Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges (Abmeldung)

Sie wollen ein Fahrzeug außer Betrieb setzen?

Benötigt werden:

- Personalausweis der Person, die die Außerbetriebsetzung beantragt (im Original)
- Zulassungsbescheinigung Teil I
  (Fahrzeugschein)
- Kennzeichenschilder
- Gegebenenfalls Verwertungsnachweis

Wichtige Hinweise:

- Für die Rückfahrt zum Wohnort, zum Autohandel oder zum Demontagebetrieb nach durchgeführter Außerbetriebsetzung beachten sie bitte die Hinweise in §10 Absatz 4 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Gebühren:

- Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).